

An die Eltern der Kinder in den
Evangelischen Kindertageseinrichtungen

Verwaltungs- und Serviceamt
Hauptstraße 9, 77652 Offenburg
Tel: 0781 8096-0, Fax: 0781 8096-20
E-Mail: offenburg.ortenau@vsa.ekiba.de
Homepage: www.vsa-ortenau.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo – Do: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Abteilung: Kitaabteilung
Sachbearbeiter/in: Eli Yacout
Mobil: 0152 09082851
E-Mail: Eli.Yacout@vsa.ekiba.de

07.07.2020

Sehr geehrte Eltern,

mit dem 29.06.2020 begann der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen, dies bedeutet, der Betrieb kann nur unter Einhaltung zahlreicher Rechtsvorschriften betrieben werden.

Im Auftrag des Trägers möchten wir Ihnen erläutern warum die Einhaltung der Vorschriften von den Leitungen eingefordert wird.

In der Corona-VO steht:

„Die Nichteinhaltung der Corona-Vo Kita kann haftungsrechtlich ein Verschulden des Trägers begründen und ihn dem Grunde nach schadenersatzpflichtig im Falle einer Ansteckung machen“.

Des Weiteren steht in der Corona-VO Kita:

„Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang ein Kind wieder am Betrieb der Einrichtung teilnehmen kann, trifft die Leitung. Der Betreuungsumfang kann hinter den betriebserlaubten Zeiten zurückbleiben“.

Dies bedeutet, dass aufgrund der Personalsituation Öffnungszeiten der Einrichtungen gekürzt werden können. Zusatzkräfte können ohne Berufsausbildung als Zweitkraft zur Unterstützung einer Erzieherin je Gruppe eingesetzt werden.

Das Kitapersonal darf nicht beliebig eingesetzt werden, da die Corona-VO Kita auf dem Infektionsschutzgesetz basiert. Dieses sieht vor, dass die Kinder in möglichst konstanten Gruppen zu betreuen sind.

„In den gemeinsamen Schutzhinweisen wird empfohlen die Gruppen konstant zu halten und möglichst von denselben Personen zu betreuen.“

Aus den Orientierungshinweisen geht hervor, dass übergreifendes Arbeiten in maximal zwei Gruppen zulässig ist.

„Gruppenübergreifendes Arbeiten hat zur Folge, dass es bei Kindern und Personal zu Durchmischungen kommt. Im Infektionsfall bedeutet dies, dass in diesem Fall nur diese zwei Gruppen und nicht die gesamte Einrichtung in Quarantäne gehen müssen.

Vorsitzende des Verwaltungsrates:
Dekan Rainer Becker
Stellvertretende Vorsitzende:
Christa Lechleiter
Geschäftsführer:
Friedrich Wilhelm Roth

Das offene Arbeiten und auch das gruppenübergreifende Arbeiten in allen Kindertagesstätten ist deshalb auch untersagt.

Wir verstehen, dass dies bei Ihnen zu Irritationen führt und die Kinder eine veränderte Kindertageseinrichtung vorfinden.

Freunde unterschiedlicher Gruppen können/dürfen nicht zusammen spielen. Die Räume können/dürfen nicht gewechselt werden.

Ebenso ist die Hofsituation sichtbar verändert. Der Außenbereich wird in Teilbereichen den Gruppen zugeordnet. Auch hier ist ein Spielen im gesamten Außengelände für Ihr Kind aufgrund der Pandemiebestimmungen nicht möglich.

Deshalb sind Ausflüge, Abschlussfeste für Schulanfänger, Angebote für und mit Schulanfängern, Sommerfeste und Gottesdienste nur unter Einhaltung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen möglich.

Da die vorgegebenen Hygienemaßnahmen in den seltensten Fällen eingehalten werden können, müssen die oben genannten Angebote weitgehend ausfallen.

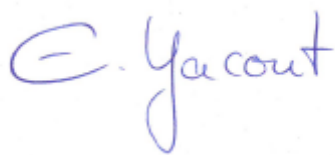
Diese Regelungen dienen in erster Linie dem Schutz Ihres Kindes und des Kindergartenpersonals.

Bei Symptomen eines Atemwegsinfekts, erhöhter Temperatur oder Störung des Geruchs- und Geschmacksinns, sowie bei starken Erkältungen dürfen die Kinder den Kindergarten nicht besuchen. Hier ist es wichtig, dass Sie als Eltern Kontakt mit ihrem Kinderarzt aufnehmen (Corona-VO).

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind und das Team darin diese Bestimmungen einzuhalten. Von Trägerseite danken wir Ihnen und der Leitung für Ihr Verständnis.

Wir müssen damit rechnen, dass diese Pandemiebestimmungen für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 gelten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Eli Yacout
Päd. Fachbereichsleitung